

## A-2 Aufbau und Gliederung

### A-2.1 Aufbau

Der kantonale Richtplan besteht aus folgenden Unterlagen:

- **Richtplan** (im Massstab 1:50 000)
- **Richtplantext** (mit Übersichtskarten und Detailkarten)

Die Richtplankarte umfasst die kantonal wichtigen raumwirksamen Sachbereiche über das Kantonsgebiet und die angrenzenden Nachbarkantone. Sie zeigt einerseits die Ausgangslage – also den bestehenden Zustand – und andererseits diejenigen zukünftigen Festlegungen, welche erhebliche Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung haben.

### A-2.2 Gliederung

Der Richtplan gliedert sich in drei Hauptteile:

- A: Aufgaben**
- B: Strategie der Raumentwicklung**
- C: Sachbereiche**

Teil A und B umfassen den strategischen Teil, Teil C den operativen Teil.

Teil A enthält allgemeine Ausführungen zum Richtplan, seine Aufgaben, die Inhalte und die Verbindlichkeit sowie die Raumbeobachtung und das Richtplancontrolling.

Teil B zeigt die Strategie der räumlichen Entwicklung auf. Einleitend werden die Trends und Herausforderungen beschrieben, welche sich auf die Raumplanung auswirken. Anschliessend werden die nationalen und kantonalen Grundlagen behandelt, welche raumwirksame Tätigkeiten umfassen. Zentraler Teil ist das Raumkonzept Kanton Solothurn. Den Abschluss bilden die funktionalen Räume.

Teil C besteht aus den vier Sachbereichen:

- **Siedlung (S)**
- **Landschaft (L)**
- **Verkehr (V)**
- **Versorgung und Entsorgung (E)**

Für jeden dieser vier Sachbereiche werden aus dem Raumkonzept Handlungsstrategien vorangestellt.

Die Sachbereiche Siedlung, Landschaft, Verkehr sowie Ver- und Entsorgung sind themenbezogen weiter unterteilt. Dabei sind alle Kapitel gleich aufgebaut:

#### **A. Ausgangslage**

(Problemstellung, Handlungsbedarf und gesetzliche Vorgaben)

#### **B. Ziele**

(aus Raumkonzept bzw. Grundlagen)

#### **C. Grundlagen**

(die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen sowie Konzepte, Inventare usw.)

#### **D. Darstellung**

(hier wird aufgezeigt, wie das Thema im Richtplan dargestellt wird)

## **Beschlüsse**

Die Beschlüsse sind für die Behörden verbindlich. Sie umfassen die Planungsgrundsätze, welche aus den Zielen abgeleitet sind, die Planungsaufträge (wer, was, warum, bis wann) sowie die räumlichen Festlegungen nach dem Koordinationsstand (Abstimmungskategorien Festsetzung, Zwischenergebnis, Vororientierung).

### **Koordinationsstand**

Im Richtplan werden die Vorhaben nach ihrem Planungs- und Koordinationsstand wie folgt unterteilt (Art. 5 Abs. 2 Raumplanungsverordnung RPV; SR 700.1):

- **Festsetzung:** Dieser Koordinationsstand zeigt, wie raumwirksame Tätigkeiten aufeinander abgestimmt sind.
- **Zwischenergebnis:** Er zeigt, welche raumwirksamen Tätigkeiten noch nicht aufeinander abgestimmt sind und was vorzukehren ist, um eine zeitgerechte Abstimmung zu erreichen.
- **Vororientierung:** Er zeigt, welche raumwirksamen Tätigkeiten sich noch nicht in dem für die Abstimmung erforderlichen Mass umschreiben lassen, aber erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens haben können.